



Modulhandbuch

Weiterbildendes
Studium

Sports Business
Management

 **FernUniversität in Hagen**

FeUW
INSTITUT FÜR WISSENSCHAFTLICHE
WEITERBILDUNG

Modul 1 Sport & Recht - Grundlagen

Modul 1 Sport und Recht - Grundlagen					
Kenn- Nummer	Workload	Credits	Studien- semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
	150	5	1	Jedes Semester	
1	Lehrveranstaltungen			Workload	Kreditpunkte
	Teil 1 Einführung in das Sportrecht			30	1
	Teil 2 Sportarbeitsrecht			30	1
	Teil 3 Gesellschaftsrecht im Sport			60	2
	Prüfung			30	1
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen				
	<p>In diesem Modul setzen sich die Studierenden mit den allgemeinen Grundlagen und Grundbegriffen des Sportrechts auseinander. Studierende lernen die wichtigen Rechtsinstrumente und Rechtsinstitute in ihren rechtlichen Zusammenhängen kennen. Sie sind in der Lage, den Umgang mit dem Recht und die Ausübung funktionsgebundenen Tätigkeiten in allen Bereichen des Sports zu reflektieren und für die Praxis weiter zu denken. Es werden sowohl theoretische Grundlagen als auch berufspraktische Kenntnisse in den meistrelevanten Teilrechtsgebieten des Sports kompakt auf universitärem Niveau vermittelt. Die Studierenden erlangen besondere Kompetenzen zur Bewertung von Rechtsfragen, um so in Vereinen, Unternehmen, Verlagen oder auch ganz individuell legal Affairs einordnen zu können.</p> <p>Fachkompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden können die Grundbegriffe des Sportrechts, des Sportarbeits und des im Sport relevanten Gesellschaftsrechts sowie die entscheidenden Rechtsinstrumente und Rechtsinstitute darstellen und erklären • Sie sind in der Lage rechtliche Zusammenhänge im Sport zu identifizieren und Rechtsfragen in verschiedenen Bereichen des Sports zu vergleichen und zu untersuchen. • Die Studierenden setzen theoretische Grundlagen und berufspraktische Kenntnisse in den Teilrechtsgebieten des Sports in Bezug zur Praxis und verknüpfen diese mit realen Anwendungsszenarien. • Die Studierenden können einfache Fälle mit arbeitsrechtlichem Bezug erarbeiten und eine Strategie entwerfen, um den Fall (fiktiv) zu lösen. • Die Studierenden sind in der Lage, fundiert rechtliche Sachverhalte in verschiedenen Kontexten (z.B. in Vereins-, Unternehmens- und Verlagsangelegenheiten) einzuordnen und empfehlen praxisnahe Lösungen für Legal Affairs im Sport. 				

<p>3</p>	<p>Inhalte</p> <p><i>Teil 1: Einführung in das Sportrecht</i></p> <p>Dieser Teil vermittelt die Grundlagen des Sportrechts im Überblick (Kapitel 1–5). Im Anschluss erfahren spezielle Fragen, beispielsweise im Arbeitsrecht (z.B.: Wann sind Sportler Arbeitnehmer?), eine etwas ausführlichere Behandlung. Gleiches gilt für Gebiete, die nicht unbedingt in ein klassisches Rechtsgebiet wie z.B. Arbeitsrecht, Steuerrecht oder Medienrecht eingeordnet werden können (z.B. das Recht der Berater und das Transferrecht). Vertiefungen zu den im Übrigen angesprochenen Problemen bleiben gesonderten Kurseinheiten vorbehalten.</p> <p><i>Teil 2: Sportarbeitsrecht</i></p> <p>Der Teil vermittelt die Grundlagen zum Sportarbeitsrecht. Der Sport hat eine große gesellschaftliche, wirtschaftliche und z. T. sogar politische Bedeutung. Beispielsweise sollen allein am Profifußball in Deutschland 110.000 Vollzeitjobs „hängen“. Für viele dieser Personen – wie z. B. die Busfahrer, Platzwarte usw. – gelten keine arbeitsrechtlichen Besonderheiten. Anders verhält es sich aber für die „unmittelbar“ Beteiligten, d.h. insbesondere die Spieler und Trainer. Sie werden unter besonderen Konditionen tätig, die den spezifischen Anforderungen und Usancen des modernen Sports geschuldet sind. Zwar existiert kein spezielles Sportarbeitsgesetz, sondern es gelten zunächst die allgemeinen arbeitsrechtlichen Regelungen. Dennoch stellen sich spezielle arbeitsrechtliche Fragestellungen, die es rechtfertigen, von einem Arbeitsrecht des Profisports – oder kurz: Sportarbeitsrecht – zu sprechen. Das gilt auch, weil im Bereich des Sports dem von den jeweiligen Sportverbänden gesetzten Verbandsrecht große praktische Bedeutung für die Arbeitsverhältnisse der Spieler und Trainer zukommt.</p> <p><i>Teil 3: Gesellschaftsrecht im Sport</i></p> <p>Der Teil vermittelt Kompetenzen für besondere vereinsrechtliche Problemstellungen, die bei Vereinen mit sportlichem Zweck auftreten, verbunden mit der Kenntniserlangung über Grundzüge des Vereinsrechts. Im Sportrecht tritt der Staat auf allen föderalen Ebenen vor allem als Förderer auf, sportspezifische Normen existieren nicht. Praxisrelevante Besonderheiten gegenüber sonstigen außersportlichen Vereinen betreffen u. a.: die Einstufung als Idealverein oder Wirtschaftsunternehmen, die Reichweite der Vereinsautonomie bzw. ihr Verhältnis zum staatlichen Recht, einschließlich der Ordnungs- und Strafgewalt der Vereine / Verbände, sowie der Justitiabilität von Binnenmaßnahmen des Vereins vor staatlichen Gerichten, sich aus der Verbandsstruktur ableitende Satzungsinhalte, den aus der monopolistischen Verbandsstruktur abgeleiteten Aufnahmeanspruch und Fragen des Kernbereichs der Mitgliedschaft sowie der Werterechte der Vereinsmitglieder. Zwar dominieren den Sport in der Rechtspraxis eingetragene Vereine, meist haftungsrechtlich und vor allem steuerlich motiviert, obwohl sich für die Verfolgung idealistischer Zwecke etwa auch die GmbH ohne erwerbswirtschaftliche Zielsetzung eignet. Daher stehen eingetragene Idealvereine im Vordergrund der Betrachtung und werden Besonderheiten des nichtrechtsfähigen Vereins nur punktuell besprochen. Da heute die Organisation als Idealverein im Bereich des Profisports aber oft unangemessen erscheint, insbesondere im Fußball aber auch im Eishockey und vielfach die Wahl anderer Rechtsformen des Gesellschaftsrechts für passender zur Erreichung der verfolgten Zwecke, insbesondere hinsichtlich der Finanzierung an Kapitalmärkten, angesehen wird, werden andere Rechtsformen, Fragen des Rechtsformwechsels und Ausgliederungsprobleme im zweiten Teil gesondert erläutert.</p>
<p>4</p>	<p>Lehrformen</p> <p>Fernstudium im Blended-Learning Format. Es findet ein Wechsel zwischen Selbstlernphasen und</p>

	<p>synchronen digitalen Veranstaltungen statt, so dass eine Strukturierung der Lerninhalte angeboten wird. In den synchronen Veranstaltungen erfolgt ein kurzer thematisch passender Input, gefolgt von der Darstellung von Fallbeispielen für die der / die Dozierende Lösungsstrategien vorstellt bzw. die gemeinsam mit den TN erarbeitet werden. Zur Selbstkontrolle des eigenen Lernstands stehen den TN eine Vielzahl von Multiple Choice Fragen auf der Lernplattform zur Verfügung.</p>
5	<p>Teilnahmevoraussetzungen gemäß der Prüfungsordnung</p>
6	<p>Prüfungsformen Die Teilnehmenden erhalten zu jedem Themenbereich eine Falldarstellung in den synchronen Veranstaltungen präsentiert. Über das Learning Management System (LMS) erhalten sie Fragestellungen zu diesen Falldarstellungen, die schriftlich zu bearbeiten und über das LMS einzureichen sind. In einem abschließenden digitalen Kolloquium werden die TN zu verschiedenen Aspekten ihrer Ausarbeitungen befragt.</p>
7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Erfolgreiche Bearbeitung der schriftlichen Fragestellung, sowie erfolgreiche Teilnahme an Kolloquium</p>
8	<p>Verwendung des Moduls Weiterbildendes Zertifikatsstudium Sports Business Management, weiterbildendes Zertifikatsstudium Sportrecht</p>
9	<p>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Prof. Dr. Gabriele Zwiehoff; Wiss.Mit. Ass.-jur. Michael Wolf;</p>
10	<p>Sonstige Informationen</p>

Modul 2 Sport und Recht - Vertiefung

Sport und Recht - Vertiefung					
Kennnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
	150	5	1	Jedes Semester	
1	Lehrveranstaltungen			Workload	Kreditpunkte
	Teil 1 Körperverletzung im Sport			60	2
	Teil 2 Doping			30	1
	Teil 3 Haftung im Sport			30	1
	Prüfung			30	1
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen				
	<p>In diesem Modul lernen die Studierenden die allgemeinen Grundlagen und die Grundbegriffe im Bereich Körperverletzung im Sport, Doping und Haftung im Sport kennen. Der Bereich umfasst Basiswissen zur strafrechtlichen Bewertung bei Straftaten gegen die körperliche Integrität sowie bei Verletzung der Gesundheit. Gleichzeitig wissen die Studierenden den unzulässigen Einsatz leistungssteigernder Mittel im Sport zu bewerten und sie kennen die daraus resultierenden Sanktionsformen. Die Studierenden erlangen die Fähigkeit Haftungs begründungen und Haftungsausfüllungen der diversen möglichen Anspruchsgrundlagen des Zivilrechts zu bewerten. Sie kennen die wesentlichen Haftungsnormen aus dem bürgerlichen Recht bei Pflichtverletzung aus vertraglichen Schuldverhältnissen sowie aus Pflichtverletzungen bei der Vertragsanbahnung. Sie lernen schließlich die zivilrechtlichen Haftungsfolgen bei Verletzung absoluter Rechtsgüter und Rechte wie Leben, Körper, Gesundheit, dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht sowie Eigentum und Besitz rechtlich zu bewerten.</p> <p>Fachkompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden kennen vertiefende Inhalte des Sportrechts in den Bereichen Körperverletzung, Doping und Haftung. Sie können dieses Wissen in Entscheidungsprozessen anwenden. Sie kennen strafrechtliche, zivilrechtliche und ordnungspolitische Grundlagen des Rechts im Sport und sind in der Lage, die Rechtsfolgen aus Fehlverhaltensweisen zu benennen. Sie in der Lage neben den materiellrechtlichen auch die prozessrechtlichen Situationen einzuschätzen. <p>Soziale Kompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden können juristisch fundiert zu Fragen der Haftung, Körperverletzung und Doping im Sport argumentieren und sie empfehlen geeignete rechtliche Maßnahmen in verschiedenen Kontexten. 				

3 Inhalte

1. Körperverletzung im Sport

Der Teil vermittelt die Kompetenz, die Frage sportlichen Handelns im Lichte einer strafbaren Körperverletzung bewerten und einordnen zu können. Dabei steht die Frage, ob ein solches Handeln eine strafbare Körperverletzung sein kann oder ist, im Vordergrund. Zahlreiche Sportarten lassen im Gegensatz zum gesellschaftlichen Alltag unmittelbare körperliche Kontakte zu, die häufig zu Beeinträchtigungen der körperlichen Unversehrtheit führen (können). Dies gilt besonders für die Sportarten „Mann gegen Mann“ oder „Frau gegen Frau“: sei es als Spiel, in dem es auch (als akzeptierte Begleiterscheinung) zu solchen Kontakten kommen kann (wie z.B. in einem Bolzspielchen am Strand), sei es als „Kampfsport“, bei dem diese Kontakte zwar nicht das Ziel, aber doch notwendig zum Spiel gehören (wie z.B. Fuß- und Handball, Rugby, Hockey), sei es als „Sportkampf“, bei dem das Gegeneinander der Sinn des Sports ist (wie z.B. Boxen, Ringen, Judo). Es gilt aber auch für die Sportarten, in denen ein indirekter, durch Gegenstände (vor allem Bälle) vermittelter Kontakt möglich ist (wie z.B. Tennis, Volleyball). Doch auch bei einem Wettkampf in einer Sportart, die eigentlich als Alleinhandeln ausgeübt wird und werden kann (wie die meisten Disziplinen der Leichtathletik, Schwimmen, Skiwandern), können sich körperliche Kontakte ergeben, die auf die spezifischen Umstände des gemeinsamen Strebens nach dem Sieg in dem Wettbewerb auf derselben Sportstätte (z.B. Laufbahn) zurückzuführen sind.

2. Doping

Der Teil vermittelt die Kompetenz, die grundsätzlichen Zusammenhänge des Phänomens Doping rechtlich, insbesondere strafrechtlich einzuordnen. Das moderne Phänomen des sportlichen Dopings ordnet sich in die neuen gesellschaftlichen Formen des „Enhancements“ ein, als die Versuche, die vorgegebene menschliche Natur durch künstliche Eingriffe zu verbessern und so bessere Fähigkeiten und Leistungen im Alltag oder im Beruf (und auch längeres Leben und besseres Aussehen) zu ermöglichen. Dieses Enhancement – in der Literatur auch „Anthropotechnik“ oder „wunscherfüllende Medizin“ oder „entgrenzte Medizin“ genannt – ist in vielem bereits praktizierter Alltag, von Schönheitsoperationen über Medikamente wie Viagra oder Ritalin bis hin zum „Hirndoping“; selbst schwerwiegende(re) Eingriffe werden offenbar gesellschaftlich anerkannt, jedenfalls nicht für unerlaubt gehalten. Das Wort „Doping“ findet sich erstmals 1889 in einem englischen Lexikon und bezeichnete in Auslegung von „to dope“ (als „Drogen verabreichen“), dessen etymologischer Ursprung im Afrikaans (einer vom Niederländischen abgeleiteten Sprache in Südafrika) liegt und einen schweren Schnaps („dop“) meinte, die Verabreichung einer Mischung von Opium und verschiedenen Narkotika an Rennpferde. So verstand man unter „Dopingmitteln“ anfangs auch Substanzen wie Kokain, Morphin, Strychnin und Koffein. Ab den 1930er Jahren wurden zunehmend Arzneimittel so bezeichnet, wenn sie zur Steigerung der Leistung im Sport eingesetzt wurden. Die Zukunft gehört aber wohl dem genetischen Doping.

	<p><i>3. Haftung im Sport</i></p> <p>Der Teil vermittelt den Studierenden die Entscheidungskompetenz, Haftungsgrundlagen und die damit verbundene Taktik im Prozess, gerade im Hinblick auf die Beweisbarkeit einzuschätzen. Die Grundlagen der Haftung im Sportrecht bilden das Recht der Vertragsverletzungen und das Recht der unerlaubten Handlung (Delikt). Die Ansprüche aus Vertrag und aus Delikt stehen zueinander im Verhältnis der Anspruchsgrundlagenkonkurrenz. Der Anspruchssteller kann sich also aussuchen, auf welche Anspruchsgrundlage er seinen Anspruch stützen will. Für welche er sich entscheiden wird, wird maßgeblich davon abhängen, was für den Anspruchsteller leichter zu beweisen sein wird.</p>
4	<p>Lehrformen</p> <p>Fernstudium im Blended-Learning Format. Es findet ein Wechsel zwischen Selbstlernphasen und synchronen digitalen Veranstaltungen statt, so dass eine Strukturierung der Lerninhalte angeboten wird. In den synchronen Veranstaltungen erfolgt ein kurzer thematisch passender Input, gefolgt von der Darstellung von Fallbeispielen für die der / die Dozierende Lösungsstrategien vorstellt bzw. die gemeinsam mit den TN erarbeitet werden. Zur Selbstkontrolle des eigenen Lernstands stehen den TN eine Vielzahl von Multiple Choice Fragen auf der Lernplattform zur Verfügung.</p>
5	<p>Teilnahmevoraussetzungen</p> <p>gemäß der Prüfungsordnung</p>
6	<p>Prüfungsformen</p> <p>Die Teilnehmenden erhalten zu jedem Themenbereich eine Falldarstellung in den synchronen Veranstaltungen präsentiert. Über das Learning Management System (LMS) erhalten sie Fragestellungen zu diesen Falldarstellungen, die schriftlich zu bearbeiten und über das LMS einzureichen sind. In einem abschließenden digitalen Prüfungskolloquium werden die TN zu verschiedenen Aspekten ihrer Ausarbeitungen befragt.</p>
7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</p> <p>Erfolgreiche Bearbeitung der schriftlichen Fragestellung, sowie erfolgreiche Teilnahme an Kolloquium</p>
8	<p>Verwendung des Moduls</p> <p>Weiterbildendes Zertifikatsstudium Sports Business Management, weiterbildendes Zertifikatsstudium Sportrecht</p>
9	<p>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</p> <p>Prof. Dr. Gabriele Zwiehoff; Wiss.Mit. Ass.-jur. Michael Wolf</p>

Modul 3 BWL Basics

Kennnummer	Workload 150	Credits 5	Studien- semester 1	Häufigkeit des Angebots Jedes Semester	Dauer 1 Semester
1	Lehrveranstaltungen			Workload	Kreditpunkte
	Teil 1 Finanzierung und Investition			20 h	4
	Teil 2 Rechnungswesen			20 h	
	Teil 3 Bilanzen und Steuern			20 h	
	Teil 4 Controlling			20 h	
	Teil 5 Personalmanagement			20 h	
	Teil 6 Marketing			20 h	
	Vorbereitung und Durchführung der Prüfungen			Insgesamt 30 h	1
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen In diesem Modul lernen die Studierenden die allgemeinen Grundbegriffe und Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre kennen. Sie erlangen Kompetenzen in der Analyse und Steuerung von betrieblichen Prozessen und Entscheidungen. Das Modul zielt darauf ab, Kenntnisse zu vermitteln, mit denen die Studierenden Prozesse in Organisationen effizient gestalten und dadurch den wirtschaftlichen Erfolg nachhaltig fördern können. Fachkompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden kennen die Grundbegriffe und Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre. • Sie sind in der Lage betriebliche Prozesse zu skizzieren, einzuordnen und Entscheidungen im wirtschaftlichen Kontext nachzuvollziehen. Methodenkompetenz: <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden erwerben die Kompetenz fundiert zur Steuerung von betrieblichen Entscheidungen zu argumentieren und gegenüber (fiktiven) Organisationen hinsichtlich der Optimierung ihrer Prozesse auszuformulieren. 				
3	Inhalte Anhand der fiktiven „Morgengenuss GmbH“ werden die für ein Unternehmen wichtigen Teilbereiche der Betriebswirtschaftslehre vorgestellt.				

1. Finanzierung und Investition

Finanzierung und Investition sind wichtige Teilbereiche der Betriebswirtschaftslehre, die sich mit der Beschaffung und Verwendung von finanziellen Mitteln in Organisationen befassen. Die Finanzierung beschäftigt sich mit der Beschaffung von Kapital, das zur Finanzierung von betrieblichen Aktivitäten und Investitionen benötigt wird. Hierzu gehören die Auswahl geeigneter Finanzierungsinstrumente wie Eigenkapital, Fremdkapital, Subventionen oder hybride Formen der Finanzierung, die Bestimmung des Kapitalbedarfs sowie die Entscheidung über die Verwendung der Mittel. Die Investitionen hingegen betreffen die Verwendung der finanziellen Mittel, um langfristige Vermögenswerte wie beispielsweise Immobilien, Geräte oder Lizenzen zu erwerben. Die Entscheidungen über Investitionen sind von großer Bedeutung für die Zukunftsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit und müssen sorgfältig abgewogen werden. Ziel von Finanzierung und Investition ist es, eine langfristige und nachhaltige Finanzierung sicherzustellen und gleichzeitig den Wert des Unternehmens zu steigern. Dazu müssen die Entscheidungen über Finanzierung und Investition unter Berücksichtigung der Organisationsstrategie und der Marktbedingungen getroffen werden. Der Kurs vermittelt den Studierenden besondere Grundlagenkompetenzen, um auf diesem unverzichtbaren Bereich der Betriebswirtschaft funktionell agieren zu können.

2. Rechnungswesen

Das Rechnungswesen umfasst die Erfassung, Verarbeitung und Darstellung von finanziellen Daten und Informationen eines Unternehmens oder einer Organisation. Ziel des Rechnungswesens ist es, die finanzielle Situation und Entwicklung des Unternehmens transparent darzustellen und die Grundlage für Entscheidungen zu schaffen. Dazu gehören hauptsächlich die Buchhaltung und die Kostenrechnung. Die hieraus gewonnenen Informationen richten sich vordergründig an interne Adressaten des Unternehmens wie beispielsweise die Geschäftsführung oder die Bereichsleitung, die diese Daten zur Planung, Steuerung und Kontrolle des Betriebsgeschehens nutzen. In dem Kurs lernen die Studierenden die Grundbegriffe des externen und internen Rechnungswesens kennen und bekommen den Aufbau der Buchhaltung und der Kostenrechnung sowie der damit verbundenen Behandlung relevanter Geschäftsvorfälle in einer Organisation vermittelt.

3. Bilanzen und Steuern

Der Jahresabschluss (oder vereinfacht Bilanz genannt) ist quasi die Visitenkarte des Unternehmens, in dem das monetäre Ergebnis der Geschäftstätigkeit nebst vielen weiteren Informationen jährlich dargelegt wird. Die Bilanz wendet sich vornehmlich an externe Adressaten wie Investoren, Kunden oder staatliche Institutionen, die Informationen über die finanzielle Lage und Entwicklung des Unternehmens benötigen. In diesem Kurs werden in Grundzügen die Erstellung des Jahresabschlusses sowie die wichtigsten Kennzahlen zur Beurteilung der Geschäftstätigkeit dargestellt. Ferner wird auf die damit in Zusammenhang stehenden wichtigsten Unternehmenssteuern eingegangen.

4. Controlling

Controlling bezeichnet die systematische Planung, Überwachung und Steuerung betrieblicher Prozesse und Aktivitäten zur Erreichung der Unternehmensziele. Es umfasst die Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Erfassung, Analyse und Interpretation von betriebswirtschaftlichen Daten, um Entscheidungen und Handlungen zu optimieren. Controlling dient der Identifikation von Abweichungen und Risiken im Unternehmen und der frühzeitigen Gegensteuerung. Die Aufgaben des Controllings reichen von der Budgetierung über das Berichtswesen und die Analyse von Kennzahlen bis hin zur Unterstützung des Managements bei der strategischen Ausrichtung des

	<p>Unternehmens. Der Kurs vermittelt den Studierenden die grundlegenden Kenntnisse, um in Organisationen ein zweckentsprechendes Controlling betreiben zu können.</p> <p><i>5. Personalmanagement</i></p> <p>Personenmanagement bezeichnet die Planung, Organisation, Steuerung und Entwicklung aller personenbezogenen Prozesse und Maßnahmen einer Organisation. Das Ziel des Personalmanagements ist es, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestmöglich einzusetzen, zu fördern und zu binden. Hierzu gehören unter anderem die Personalbeschaffung, Personalentwicklung, Entgeltabrechnung, Arbeitszeitmanagement, Mitarbeiterbeurteilung, Karriereplanung und Konfliktmanagement. Das Personalmanagement nimmt somit eine wichtige Rolle in sportlichen Organisationen ein, da es maßgeblich zur Motivation und Zufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beiträgt und somit auch einen Einfluss auf die Produktivität und Leistungsfähigkeit hat. Der Kurs beinhaltet das grundsätzliche Wissen, damit die Studierenden in diesem Managementbereich mit Sicherheit einen guten Beitrag für die jeweilige Organisationsstruktur leisten können.</p> <p><i>6. Marketing</i></p> <p>Marketing umfasst die gezielte Planung, Umsetzung und Kontrolle aller Aktivitäten eines Unternehmens oder einer Organisation, die darauf abzielen, Produkte und/oder Dienstleistungen auf dem Markt zu platzieren und Bedürfnisse der einschlägigen Klientel zu befriedigen. Ziel des Marketings ist es, durch eine gezielte Marktbearbeitung die Zufriedenheit der Adressaten zu steigern, die Bekanntheit des Unternehmens oder Organisation und seiner Produkte oder Dienstleistungen zu erhöhen und somit langfristig den Unternehmenserfolg zu steigern. Hierzu gehören unter anderem die Marktforschung, Produktpolitik, Preispolitik, Vertriebspolitik und Kommunikationspolitik. Das Marketing ist somit ein wichtiger Teilbereich der Betriebswirtschaftslehre und hat einen entscheidenden Einfluss auf den Erfolg der Organisation. Die Studierenden dieses Kurses erhalten eine grundlegende Einführung, um in diesem Gebiet zielgerichtete Entscheidungen treffen zu können.</p>
<p>4</p>	<p>Lehrformen</p> <p>Fernstudium im Blended-Learning Format. Es findet ein Wechsel zwischen Selbstlernphasen und synchronen digitalen Veranstaltungen statt, so dass eine Strukturierung der Lerninhalte angeboten wird. Den Teilnehmenden stehen für die Selbstlernphase E-Lectures, sowie Folienpräsentationen und Podcasts zur Verfügung. In den synchronen digitalen Veranstaltungen erfolgt ein kurzer thematisch passender Input mit Besprechung von Fallbeispiele aus dem organisierten Sport, sowie Q&A Fragerunden. Die Veranstaltungen finden jeweils kurz vor den Prüfungsterminen zum jeweiligen Thema statt. Mithilfe der BWL Champions App haben die Studierenden die Möglichkeit, ihren Lernfortschritt zu ermitteln und haben hierfür auch die spielerische Möglichkeit, gemeinsam mit anderen Studierenden den Duellmodus der App zu nutzen.</p>
<p>5</p>	<p>Teilnahmevoraussetzungen</p> <p>gemäß der Prüfungsordnung</p>
<p>6</p>	<p>Prüfungsformen</p> <p>Studienbegleitende digitale Prüfungen über die Lernplattform entsprechend der Fragestellungen in der LernApp.</p>

7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Bestehen der Modulprüfungen s. PO
8	Verwendung des Moduls Weiterbildendes Zertifikatsstudium Sports Business Management
9	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Prof. Dr. Jörn Littkemann
10	Sonstige Informationen

Modul 4 Sport, Digitalisierung und Digitale Transformation

Kennnummer	Workload	Credits	Studien-semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
	150	5	1	Jedes Semester	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen		Workload	Kreditpunkte	
	Teil 1 Treiber des heutigen Sportmanagements – Digitalisierung und Digitale Transformation		30 h	1	
	Teil 2 Leistungsmanagement und Wertschöpfung		30 h	1	
	Teil 3 Transformationale Führung im Kontext von diversen Teams		30 h	1	
	Prüfung: Schriftliche Ausarbeitung der Reflexionsfragen, Präsentation der Ausarbeitungen zur Case Study sowie Vorbereitung und Teilnahme an Abschlussseminar		60 h	2	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen				
	<p>In diesem Modul lernen die Studierenden vertiefte Grundlagen im Umgang mit der Digitalisierung bzw. der digitalen Transformation. Sie erlangen Kompetenzen im Leistungsmanagement als Basis für die Sicherstellung von Wertschöpfung sowie zeitgemäße Führungskompetenzen.</p> <p>Fachkompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden kennen die Bedeutung der Kontextanalyse als Treiber für gesellschaftliche und organisationale Veränderungen und können sie als Basis für die Entwicklung digitaler Geschäftsmodelle einordnen. • Die Studierenden kennen Grundlagen der Digitalisierung und der digitalen Transformation. • Die Studierenden verstehen das Business Engineering als methodische Grundlage und Mindset für die Planung und Durchführung von Transformationsprozessen. • Die Studierenden entwickeln digitale Geschäftsmodelle und kennen Ansätze zur Messung der Wertschöpfung in solchen Geschäftsmodellen. • Die Studierenden kennen Führungsstile für Transformationsprozesse und verstehen die Unterschiede zwischen verschiedenen Teamstrukturen und -zielsetzungen in diesem Kontext. <p>Soziale Kompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden sind in der Lage geeignete Führungsansätze zur Sicherstellung der Wertschöpfung zu empfehlen und digitale Veränderungsprozesse in Organisationen zu moderieren. • Die Studierenden erlangen Reflexionskompetenz für die Selbstführung und die Führung anderer Menschen in Transformationsprozessen. 				

<p>3</p>	<p>Inhalte</p> <p>1. Treiber des Sportmanagements – Digitalisierung und Digitale Transformation</p> <p>Die Gesellschaft verändert sich und das hat Auswirkungen auf Institutionen und Menschen – wie kann man den Wandel verstehen und damit umgehen? IT-Innovationen spielen eine wichtige Rolle bei der Veränderung und lösen digitale Transformation aus - was ist das und was kann getan werden, um sie zu meistern?</p> <p>2. Leistungsmanagement und Wertschöpfung</p> <p>Im Zentrum aller Managementaktivitäten steht die Suche nach Wertschöpfung. Wie entsteht Wert und welche Rolle spielt die Geschäftsmodellinnovation? Das Leistungsmanagement ist die Basis für die Sicherstellung der Wertschöpfung. Wie sieht ein effektives und effizientes Leistungsmanagementsystem in der heutigen Umgebung aus?</p> <p>3. Transformationale Führung im Kontext von diversen Teams</p> <p>Es gibt keine Transformation ohne Menschen. Die Anforderungen an die heutigen Führungsfähigkeiten basieren - unter anderem - auf dem Führen von diversen Teams und der Motivation durch nicht-hierarchische Führung. Was ist transformationale Führung und welche Fähigkeiten sind für das Coaching von Transformationsprozessen erforderlich?</p>
<p>4</p>	<p>Lehrformen</p> <p>Fernstudium im Blended-Learning Format. Es findet ein Wechsel zwischen Selbstlernphasen und synchronen digitalen Veranstaltungen statt, so dass eine Strukturierung der Lerninhalte angeboten wird. In den synchronen Veranstaltungen erfolgt ein kurzer Input, gefolgt von der Vorstellung der prüfungsrelevanten Fallstudie, sowie eine Q&A Fragerunde. Die Studierenden werden zur Reflexion der Studieninhalte in Bezug auf ihre berufliche Situation angehalten und halten die in einer schriftlichen, prüfungsrelevanten Ausarbeitung fest. In einer abschließenden synchronen digitalen Prüfungsveranstaltung werden die Ergebnisse der Fallstudie besprochen, sowie Studieninhalte reflektiert und gemeinsam diskutiert.</p>
<p>5</p>	<p>Teilnahmevoraussetzungen</p> <p>gemäß der Prüfungsordnung</p>
<p>6</p>	<p>Prüfungsformen</p> <p>Schriftliche Ausarbeitung der Reflexionsaufgaben in einem Portfolio. Bearbeitung einer Fallstudie. Kurze Präsentation der Ausarbeitungen der Fallstudie in einem synchronen Einzel- oder Gruppenprüfungssetting (deutsch oder englisch wahlweise, ca. 15 min), anschließend allgemeine Diskussion über Ausarbeitung der Reflexionsaufgaben in Portfolio.</p>
<p>7</p>	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</p> <p>Erfolgreiche schriftliche Ausarbeitung der Reflexionsfragen innerhalb des Portfolios und Präsentation der Ausarbeitungen zur Case Study bei der Abschlussreflexion; entsprechend Teilnahme an dem Abschlussseminar mit Bestehen der Modulprüfung s. PO</p>

8	Verwendung des Moduls Weiterbildendes Zertifikatsstudium Sports Business Management
9	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Prof.in Dr. Ulrike Baumöl
10	Sonstige Informationen